

LAG NRW • Haroldstr. 14 • 40213 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Scharrenbach

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Monika Björklund
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum
Tel. 02521-29106
bjorklund@beckum.de

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Tel. 0231 50 - 25476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Melanie Hänsel
Gleichstellungsbeauftragte
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom Stein-Platz 1
48147 Münster
Tel. 0251 591 47 62
melanie.haensel@lwl.org

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Tel. 02823 - 320199
friederike.kuesters@goch.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Witten
Markstr. 16
58452 Witten
Tel: 02302 - 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Yvonne Tertilt-Rübo
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Tel. 02821-84 279
yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de

Elisabeth Wilfart
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Düsseldorf
Ratinger Str. 25
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 899 36 01
elisabeth.wilfart@duesseldorf.de

Düsseldorf, den 27. Mai 2021

**Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-
Westfalen: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt der Lan-
desarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbü-
ros/Gleichstellungsstellen NRW**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nach fachlichem Austausch und intensiver inhaltlicher Abstimmung
zwischen den folgenden Landes-/ Dachverbänden/ Landesarbeitsge-
meinschaften/ Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
- Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.
- Fachausschuss Frauenhäuser und Frauenberatung der LAG FW NRW
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V.
- LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

übersenden wir als Anlage die Stellungnahme der Landesarbeitsge-
meinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW.

Auf der Grundlage eines inhaltlich überarbeiteten Entwurfs, in dem die
Kernpunkte der eingehenden Stellungnahmen Berücksichtigung finden,
ist uns sehr daran gelegen, konstruktiv in den Dialog zum weiteren
Verfahren zu gehen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Die Sprecherinnen
der LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW

Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Allen Gleichstellungsbeauftragten in den Kreisen und kreisfreien Städten ist das Thema Gewalt gegen Frauen eines der wichtigsten und zentralen Themen ihrer Arbeit.

Gerne nehmen wir entsprechend die Möglichkeit wahr, zum Entwurf Stellung zu nehmen:

Zusammenlegung der Fraueninfrastruktur

Die Fraueninfrastruktur ist in den einzelnen Kommunen und Kreisen unterschiedlich entwickelt, aufgebaut und fokussiert. Die Zielgruppe der Frauen ist sehr heterogen und bedarf entsprechend unterschiedlicher Zugänge. Diese Unterschiedlichkeit entsteht aus der jeweiligen Notwendigkeit, bestmögliche Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen leisten zu können.

Das vorliegende Konzept „NRW Pakt gegen Gewalt“ fokussiert eine örtlich zentrale Einrichtung, die die Vielzahl der Angebote und Anlaufstellen einschließt. Grundsätzlich ist dieses Konzept zu begrüßen, setzt aber voraus, dass die Möglichkeiten vorhanden sind und die Strukturen sich so gestalten, dass die Angebote sich dadurch verbessern. Um zielgerichtet und niedrigschwellig arbeiten zu können, müssen effizient gewachsene Strukturen erhalten und ggfs. auch ausgebaut werden. Dies schließt ein, dass Fördergelder nicht von einem einzigen Konzept – wie der räumlichen Zusammenlegung der Fraueninfrastruktur – abhängig sind.

Begrifflichkeit „Powerhäuser“

Es ist wichtig, dass für alle erkennbar ist, um was es im Zentrum geht und dass Frauen dort Schutz erhalten. Je eindeutiger die Bezeichnung das wiedergibt, was dort stattfindet, desto besser finden auch die von Gewalt betroffenen Frauen den Weg in die Einrichtung. „Gewaltschutzzentrum“ könnte ein Begriff sein, der in der Öffentlichkeit besser transportiert und akzeptiert werden würde.

Umsetzung Istanbul-Konvention

Seit der Ratifizierung 2018 ist Deutschland verpflichtet, alle Auflagen und Inhalte der Istanbul-Konvention umzusetzen. Das sollte als oberste Prämisse in die Inhalte des Gewalt-Paktes NRW einfließen, wozu beispielsweise auch die Berechnung der Plätze von Frauenhäusern gehört.

Runde Tische

Uns ist es wichtig, dass bestehende Runde Tische, die gewachsen und gut vernetzt sind, in ihrer Form bestehen bleiben. Wir unterstützen das

Anliegen, dass Oberbürgermeister*innen oder Landrät*innen dort Runde Tische ins Leben rufen, in deren Regionen es diese noch nicht gibt.

Gewaltprävention

Ein wichtiger Ansatz ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss leistbar sein und sollte finanziell und personell unterstützt werden.

Gewalt gegen Männer

Auch wir sehen die Notwendigkeit, *on top* zu den Angeboten für Frauen auch Schutzwohnungen und Beratungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Männer einzurichten.

Aktionswoche gegen Gewalt

Seit 40 Jahren wird am 25. November mit dem Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen durch Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit auf die Gewalt gegen Frauen als strukturelles Phänomen aufmerksam gemacht. Wir raten ausdrücklich davon ab, Gewalt gegen Männer in diesen zeitlichen Zusammenhang zu bringen, da die Zusammenlegung beider Themen nicht gerecht werden kann und nicht die nötige Aufmerksamkeit bekommt.

Bei allen der oben genannten Punkte ist es unabdingbar, die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zu kennen, um mit diesen Erkenntnissen geeignete und zielorientierte Maßnahmen zu entwickeln.

Gerne stehen wir für eine Weiterbearbeitung und für Fragen hinsichtlich unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Düsseldorf, 27.05.2021